

**Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 15.12.2020**

**„Wildes Plakatieren“ – Was unternimmt der Senat dagegen und wer trägt die Kosten für die Beseitigung?**

Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft

**A. Problem**

Die Fraktion der FDP hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

- 1. Welche Maßnahmen ergreift der Senat um das „wilde Plakatieren“ im öffentlichen Raum zu verhindern?*
- 2. Welche Maßnahmen werden gegen Personen ergriffen, welche beim „wildem Plakatieren“ aufgegriffen werden?*
- 3. Inwieweit werden die Kosten für das Entfernen von Plakaten, welche ohne Genehmigung im öffentlichen Raum aufgehängt wurden, den Verantwortlichen auferlegt und wie erfolgreich werden diese Kosten eingetrieben?*

**B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

**Zu Frage 1:**

Vorbeugende Maßnahmen zur Verhinderung von „wildem Plakatieren“ an Bäumen, Leuchtmasten und Schildern in der Zuständigkeit des Baulastträgers Verkehrsanlagen werden nicht ergriffen.

Im Gestattungsvertrag über die Ausübung von Werberechten auf öffentlichen Flächen zwischen der Stadtgemeinde Bremen und der Deutschen Telekom AG werden Maßnahmen gegen Wildplakatierung geregelt: Demnach überträgt Bremen der Deutschen Telekom AG das Recht, gegen Wildwerbung an Außenflächen von Anlagen vorzugehen und diese Anlagen zu reinigen. Seit 2016 bedient sich die Deutsche Telekom AG der Firma STRÖER als Geschäftsbesorger.

**Zu Frage 2:**

Im Rahmen der Straßenkontrollen wurden in der Vergangenheit keine Personen beim „wildem Plakatieren“ angetroffen.

Sofern die Verantwortlichen für Wildplakatierung identifiziert werden können, werden diese von STRÖER schriftlich aufgefordert, binnen Wochenfrist ihre Plakate zu entfernen. In der Regel lassen sich die Plakatierungen jedoch nicht zuordnen, so dass sie entfernt, eingelagert

und nach Ablauf einer Frist vernichtet werden. Seitens STRÖER gibt es keine Möglichkeit, direkt gegen Personen tätig zu werden. Hierfür ist die Hilfestellung der Polizei erforderlich.

Polizeiliche Maßnahmen unterliegen dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Beim „wildes Plakatieren“ entstehen zunächst zivilrechtliche Ansprüche, da dem Berechtigten durch diese Handlung ein Schadensersatz wegen der objektiven Wertminderung zusteht. Unter Umständen ist auch der strafrechtliche Tatbestand der Sachbeschädigung einschlägig.

Fällt eine Person den Einsatzkräften der Polizei durch „wildes Plakatieren“ auf, schließt sich zunächst eine Identitätsfeststellung und eine Zeugenfeststellung und -befragung an. Liegt keine entsprechende Rechtsgrundlage für Folgemaßnahmen vor, wird die Person, nach erfolgter Sachverhaltsaufnahme, am Einsatzort entlassen.

### **Zu Frage 3:**

Sofern Gefahren für die Verkehrsteilnehmer\*innen durch unsachgemäß angebrachte Plakate ausgehen, werden diese im Rahmen der Sicherstellung der Verkehrssicherungspflicht entfernt. Dies geschieht i.d.R. unmittelbar im Rahmen der turnusmäßigen Straßenkontrolle. Kosten werden hierfür nicht beim „Verantwortlichen“ geltend gemacht.

Da die Ermittlung der Verantwortlichen für Wildplakatierung nur in seltenen Fällen erfolgreich ist, liegen die Kosten für die Beseitigung beim Konzessionsnehmer. Für das Beseitigen und Einlagern wird von ca. 200 Euro pro Plakat ausgegangen.

### **C. Alternativen**

Keine.

### **D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung**

Keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder genderrelevanten Auswirkungen.

### **E. Beteiligung / Abstimmung**

Die Senatsvorlage ist mit dem Senator für Inneres abgestimmt.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

### **G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau vom 14.12.2020 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der FDP in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.